

In der Senatssitzung am 8. August 2023 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

27. Juli 2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 8. August 2023

Besetzung des Aufsichtsrats der Flughafen Bremen GmbH

A. Problem

Herr Staatsrat a.D. Cordßen-Ryglewski hat seine für die Freie Hansestadt Bremen in den Aufsichtsräten der Flughafen Bremen GmbH, der JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG, der JadeWeserPort Realisierungs-Beteiligungs-GmbH und der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH wahrgenommenen Mandate niedergelegt. Im Aufsichtsrat der Flughafen Bremen GmbH hat Herr Staatsrat a.D. Cordßen-Ryglewski bislang den Vorsitz ausgeübt. Aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Flughafen Bremen GmbH ergibt sich, dass bei einem vorzeitigen Ausscheiden des Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden aus dem Amt unverzüglich eine Neuwahl durchzuführen ist.

Es ist daher zeitnah und auch vor der allgemeinen Aufsichtsratsumbesetzung der neuen Legislatur über die künftige Besetzung des Mandates zu entscheiden, damit die Flughafen Bremen GmbH zügig einen neuen Aufsichtsratsvorsitzenden erhält.

B. Lösung

Der Senator für Finanzen schlägt dem Senat vor, den Aufsichtsrat der Flughafen Bremen GmbH mit Herrn Staatsrat Kai Stührenberg zu besetzen. Mit der Neubesetzung der Aufsichtsräte der JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG, der JadeWeserPort Realisierungs-Beteiligungs-GmbH und der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH wird der Senat zu einem späteren Zeitpunkt, voraussichtlich im Rahmen der Senatsbefassung zur Besetzung der Aufsichtsgremien bremischer Beteiligungsgesellschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts für die 21. Legislaturperiode, befasst.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkung

Keine

Gender-Prüfung

Durch die mit dieser Senatsvorlage vorgeschlagene Besetzung verändert sich die Verteilung der senatsseitigen Mandate in dem betroffenen Aufsichtsgremium im Hinblick auf die Geschlechterverteilung nicht. Der Freien Hansestadt Bremen stehen in dem Aufsichtsrat der Flughafen Bremen GmbH derzeit insgesamt fünf Mandate zu. Bezogen auf diese Mandate liegt das Geschlechterverhältnis zwischen Frauen und Männern weiterhin bei 2:3, über alle Mandate (inklusive Arbeitnehmervertreter:innen) betrachtet liegt es weiterhin bei 3:7.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und der Senatskanzlei abgestimmt. Sie wurde der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau zur Kenntnis gegeben.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit

Entfällt

Veröffentlichung nach dem IFG

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschlüsse

- 1) Der Senat beschließt, den Aufsichtsrat der Flughafen Bremen GmbH mit Herrn Staatsrat Kai Stührenberg als Nachfolger von Herrn Staatsrat a.D. Cordßen-Ryglewski zu besetzen.
- 2) Der Senat bittet den Senator für Finanzen um die entsprechende Umsetzung.
- 3) Die Aufsichtsratsmandate und andere Funktionen, soweit Bedienstete der Freien Hansestadt Bremen betroffen sind, werden im Rahmen einer Nebentätigkeit wahrgenommen. Die Wahrnehmung der Tätigkeit erfolgt auf Verlangen des Senats.

Der Senat erwartet, dass die Mandatsträgerinnen und -träger bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die Unterstützung der bremischen Verwaltung zurückgreifen sowie angebotene interne Schulungen wahrnehmen. Er genehmigt den Betroffenen deshalb insoweit die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal und Material der Freien Hansestadt Bremen. Auf die Entrichtung eines Entgelts wird verzichtet.

Soweit für die Wahrnehmung der Aufgaben im Aufsichtsrat neben dem Aufwendungsersatz Vergütungen gezahlt werden, unterliegen diese der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 5a des Senatsgesetzes und der §§ 6 und 6a der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung. Eine Befreiung von der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 6a BremNVO wird nicht erteilt. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, den Betroffenen über diese Beschlüsse zu unterrichten.